

## Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 06.09.2016

### Kindertagesstätten

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Krippen, Kindergärten und Horte erhalten eine immer größere Bedeutung in unserer Gesellschaft. Sie bilden einen wichtigen Baustein für den gesamten Bildungsweg eines Kindes. Sie sichern Chancen, indem Defizite ausgeglichen und Stärken gefördert werden. Sie erleichtern das Erlernen der deutschen Sprache und den Aufbau sozialer Kompetenz und helfen damit insbesondere den Benachteiligten in der Gesellschaft. In der deutschen Einwanderungsgesellschaft sind Kindertagesstätten darüber hinaus wesentliche Orte der Integration. Darüber hinaus ist das Vorhandensein von hochwertiger Kinderbetreuung unverzichtbar für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Betreuung in Kindertagesstätten muss quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Neben Krippen muss das Land auch in Kindergärten eine dritte Kraft im Rahmen eines Stufenplans finanzieren. Um die inhaltliche Breite in Kindertagesstätten zu erhöhen und auf die Herausforderungen der Zeit angemessen reagieren zu können, müssen die möglichen Qualifikationen von Beschäftigten erhöht werden. Dies dient einer besseren Inklusion ebenso wie der Etablierung von Schwerpunkten in KiTas. Die Träger und Leitungen der KiTas sowie Eltern in Niedersachsen beklagen regelmäßig, dass u. a. die Einrichtung von KiTas, die Beantragung der Finanzhilfe und die Anmeldung von Kindern mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden sind. Daher müssen bürokratische Hürden durch eine Novelle des KiTaG abgebaut werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

- den Entwurf für eine Novelle des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) zügig in den Landtag einzubringen,
- den Bildungscharakter von Kindertageseinrichtungen weiter auszubauen,
- die dritte Kraft auch im Kindergarten im Rahmen eines Stufenplans zu finanzieren,
- zur stärkeren Schwerpunktbildung in KiTas den Einsatz von Kinderpflegern, Sport-, Kunst- und Musikpädagogen, Erziehungswissenschaftlern und Heilerziehungspflegern im Rahmen der Finanzhilfe zu ermöglichen und diese Kräfte berufsbegleitend fortzubilden,
- bürokratische Hürden abzubauen, um die Neugründung von Kindertageseinrichtungen zu vereinfachen,
- Modelle kommunaler Online-KiTa-Platz-Börsen wissenschaftlich zu evaluieren und Kommunen und Öffentlichkeit die Ergebnisse und best-practice-Modelle zur Verfügung zu stellen,
- sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Beruf des Erziehers als Mangelberuf anerkannt wird, um Fachkräfte aus Drittländern anwerben zu können,
- die Übergangsregelungen bei der Finanzhilfe für die Qualifikation von Beschäftigten in KiTas über den 31. Juli 2020 hinaus zu verlängern,
- die Unterstützung des Landes bei der berufsbegleitenden Qualifizierung dritter Kräfte zu evaluieren, über den 31. Juli 2020 hinaus zu gewähren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen,

- für die kurzfristige Vertretung (bis zu vier Wochen) den Einsatz von Personen aus verwandten Berufen zuzulassen, wenn keine Fachkräfte zur Verfügung stehen, die die Bedingungen des KiTa-Gesetzes für einen regulären Einsatz erfüllen,
- die Finanzhilfe für eine dritte Kraft auch dann anteilig zu gewähren, wenn diese mit weniger als der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit beschäftigt wird,
- Ausnahmeanträge bei der Finanzhilfe schnell und unbürokratisch zu bearbeiten, indem Einzelfallentscheidungen möglichst vermieden werden,
- das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e. V. zu stärken und langfristig abzusichern,
- die Sprachförderung aller Kinder voranzutreiben und Sprache als Förderschwerpunkt in der frühkindlichen Bildung stärker zu verankern, indem u. a. Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund systematisiert wird und die Kompetenzen in der interkulturellen Kommunikation gestärkt werden,
- den Zugang zu den landesrechtlich geregelten Ausbildungen zum Erzieher und Sozialassistenten für alle interessierten Schüler zu erleichtern,
- angehenden sowie berufstätigen Erziehern Auslandsaufenthalte zu ermöglichen und diese zu fördern,
- Kommunen bei der Übersetzung von Anmeldeformularen und Bewerbungsportalen zu unterstützen,
- Kooperationen zwischen Krippen, KiTas, Trägern von Integrationskursen und Migrantenselbstorganisationen zu stärken,
- die Kinderbetreuung in Erstaufnahmeeinrichtungen sicherzustellen,
- bürokratische Hürden für KiTas und Grundschulen unter einem Dach abzubauen, beispielsweise bei den Vorgaben für Raumgrößen und Ausstattung, und
- die Prognosemodelle des Landes weiterzuentwickeln, um Fehlplanungen im Haushalt künftig zu vermeiden.

#### Begründung

SPD und Grüne haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, ein „modernes und den heutigen Realitäten angepasstes Kindertagesstättengesetz (KiTaG) auf den Weg zu bringen“. Zu den dabei genannten Zielen werden der Ausbau des Angebots an Ganztagsplätzen, die inklusive KiTa und eine Qualitätsoffensive genannt. Im Rahmen einer Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung in der Sitzung des Landtages am 5. Juni 2015 (TOP 24, Nr. 31) hat die Kultusministerin erklärt: „Die Landesregierung erarbeitet derzeit intensiv den Gesetzentwurf eines neuen KiTaG. Aufgrund der Vielzahl der geplanten Änderungen wird es sich voraussichtlich um eine Neufassung dieses Gesetzes handeln.“ Im Rahmen einer Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung in der Sitzung des Landtags am 17. Dezember 2015 (Drucksache 17/4865, Nr. 53) hat die Landesregierung mitgeteilt, die Revision des KiTaG sei auf dem Stand der Erarbeitung eines Referentenentwurfs. Am 19. August 2016 hat die Landesregierung auf Nachfrage mitgeteilt, die im Juni 2015 „gemachten Aussagen gelten nach wie vor“ (Drucksache 17/6320, Nr. 43). Bis heute liegt dem Parlament kein Entwurf vor, obwohl Bürgerinitiativen und Träger von KiTas seit Jahren Änderungen anmahnen und einfordern.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer